

808.110/5-VI/11-99

Dr. Schiendl/5458

Betreff: Bundesstraßengesetznovelle, Begutachtung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt in der Beilage den o.a. Gesetzesentwurf und ersucht um Stellungnahme, insbesondere zu den Auswirkungen des Gesetzesentwurfes auf den Wirtschaftsstandort Österreich, die Beschäftigung und die Konsumenten sowie zu dessen finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften.

Es ergeht das Ersuchen, diese Stellungnahme auch in 25-facher Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates zuzuleiten.

Sollte innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung des Gesetzesentwurfes keine Stellungnahme im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einlangen, so wird angenommen, daß keine Bedenken gegen das vorgesehene Novellierungsvorhaben bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Entwurf auch gemäß der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35/1999, übermittelt wird. Ein Verlangen gemäß Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung des Gesetzesentwurfes gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur dann rechtzeitig gestellt, wenn es wahlweise bei folgenden Stellen

BMwA, Sektion VI, Abteilung 11  
Fax Nr. 01/714 27 21  
E-Mail Adresse: [GERTRUDE.LUKEZIC@BMWA.GV.AT](mailto:GERTRUDE.LUKEZIC@BMWA.GV.AT)

vor Ablauf des letzten Tages der Frist einlangt. Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrochtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

Beilagen

Wien, am 8. April 1999  
Für den Bundesminister:  
DI Hans Müller

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: